

# Pressemitteilung

Deutscher  
Gewerkschaftsbund

DGB-Region  
Frankfurt-Rhein-Main  
Abt. Vorsitzender

PM  
09.05.2008

## Ein-Euro-Jobs / Bundesrechnungshof / Beiräte

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Region Frankfurt-Rhein-Main sieht sich in seiner ursprünglichen Kritik an den Ein-Euro-Jobs durch den jüngsten Prüfbericht des Bundesrechnungshofes bestätigt, so Harald Fiedler, Vorsitzender der DGB Region Frankfurt-Rhein-Main. Die dem Gesetz zu Grunde liegenden Kriterien „Gemeinnützigkeit“ und „Zusätzlichkeit“ als Voraussetzung für die Einrichtung von Ein-Euro-Jobs waren von Anbeginn schwammig und lassen örtlichen und regionalen Akteuren, ob bei optierenden Kommunen oder Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) einen Interpretationsspielraum, oft je nach Kassenlage oder dem Druck eines Ranking auf Erfolg.

Sofern überhaupt Beiräte von den Kommunen oder den ARGEN eingerichtet wurden – dies ist nur auf freiwilliger Basis möglich – treten diese in der Regel nur in großen zeitlichen Intervallen zusammen. Sie sind weder in der Lage die einzelnen Ein-Euro-Job Plätze auf „Gemeinnützigkeit“ oder „Zusätzlichkeit“ zu bewerten, geschweige denn zu entscheiden, ob ein Arbeitslosengeld II – Empfänger dazu geeignet ist.

In der optierenden Kommune Wiesbaden hat der Beirat seit Einführung der Ein-Euro-Jobs, trotz mehrfacher Aufforderung durch den DGB, so Harald Fiedler, erst zweimal getagt, im Maintaunuskreis scheint er ganz versiegt zu sein und im Hochtaunuskreis wurde erst überhaupt keiner installiert. Bei der Stadt Frankfurt, die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft bildet, tagt der Beirat zwar unter Beteiligung der IHK, Handwerkskammer, dem DGB, dem Arbeitgeberverband, dem Amt für Multikulturelle Angelegenheiten, dem Frauenreferat der Stadt und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zweimal im Jahr, hat aber auch hier, außer einer Beratungs- und Informationsmöglichkeit wenig Einfluss, schon gar nicht vor dem Hintergrund von jährlich ca. 4.000 Ein-Euro-Jobs.

Sollten in welcher Form auch immer nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil regionale Arbeitsmarktstrukturen, ob als ARGEN, Optionskommunen oder in anderer Form installiert werden / bleiben, ist es aus Sicht des DGB, so Fiedler, unerlässlich, starke mitbestimmungsgerechte Ausschüsse oder Beiräte analog den Agenturen für Arbeit einzurichten, die auch tatsächlich über „Gemeinnützigkeit“ oder „Zusätzlichkeit“ entscheiden können.

Fiedler fordert im Rahmen der Diskussion um die Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil und dem Prüfbericht des Bundesrechnungshofes die Ein-Euro-Jobs weitgehend zurück zu fahren bzw. auslaufen zu lassen und statt dessen die Schaffung von sozialversicherungspflichtig gesicherten Arbeitsplätzen voranzutreiben. Der soziale Arbeitsmarkt muss einspringen. Mit den neuen Instrumenten Job-Perspektive und Kommunal-Kombi stehen Alternativen zur Verfügung. Diese müssen wir auch in unserer Region stärker nutzen. Außerdem müssen niedrige Erwerbseinkommen unter bestimmten Voraussetzungen in der Rentenversicherung aufgestockt werden, ein Mindestlohn ist unumgänglich notwendig.

DGB und Gewerkschaften werden auch in Zukunft, allein schon vor dem Hintergrund einer möglichen Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen durch den

Verantwortlicher Redakteur:  
Harald Fiedler

Wilh.-Leuschner-Str. 69-77  
60329 Frankfurt am Main

Telefon 069/273005  
-71/-72  
Telefax 069/273005-79  
E-Mail:  
Frankfurt-Main@dgb.de

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**DGB-Region  
Frankfurt-Rhein-Main  
Abt. Vorsitzender**

PM / Seite 2  
13.05.08

Einzug von Ein-Euro-Jobs ein waches Auge, soweit möglich in den derzeitigen  
Beiräten wie im gesellschaftlichen Kontext haben.